Gemeindeamt Schwand im Innkreis
5134 Schwand im Innkreis, Neukirchner Straße 2
Pol. Bezirk Braunau am Inn
DVR-Nr. 0481432

Schwand i.I., am 26.04.2019

Tel: 07728/70 10; Fax: 70 10 -4
e-mail: gemeinde@schwand.ooe.gv.at
http://www.schwand.at

An einen Haushalt

Zugestellt durch Post.at

AMTLICHE MITTEILUNG

INHALT:

1. Rechtsberatung durch das Notariat Braunau
2. Lärmerregung z.B. durch Rasenmähen, Holzschneiden
3. Verordnung betreffend Waldbrandschutz Bezirk Braunau
4. DLZ Stellenausschreibung Lehrling Straßenerhaltungsfachmann/-frau
5. Vorschau Veranstaltungen

1. Rechtsberatung durch das Notariat Braunau

Dr. Hermann Gittmaier öffentlicher Notar in Braunau am Inn, bietet am

Donnerstag, 23. Mai 2019 von 15.00 bis 17.00 Uhr
im Gemeindeamt Schwand im Innkreis

wieder eine Rechtsberatung an, wobei die erste Rechtsberatung kostenlos erfolgt. Wir bitten um tel. Voranmeldung um die Wartezeiten so gering wie möglich zu halten. (Tel. 07728/7010).

2. Lärmerregung z.B. durch Rasenmähen, Holzschneiden etc.

Leider gibt es alljährlich Klagen über Lärmbelästigung an Sonn- und Feiertagen. Wir möchten daher darauf aufmerksam machen, dass ruhestörende Tätigkeiten wie z.B. Rasenmähen, Holzschneiden oder lärmintensive handwerkliche Arbeiten an Sonn- und Feiertagen aus Rücksicht auf die Mitmenschen unterlassen werden sollten.
Jede mutwillige Erregung von störendem Lärm an Sonn- und Feiertagen ist entsprechend den Bestimmungen des OÖ. Polizeistrafgesetzes ein strafbarer Tatbestand und kann als solcher zur Anzeige gebracht werden.
Deshalb verbinden wir unseren Hinweis mit dem Appell an die Vernunft und der Bitte:
Unterlassen Sie geräuschvolle Tätigkeiten (auch Rasenmähen) an Sonn- und Feiertagen und tragen Sie damit auch dazu bei, dass die Lebensqualität in unserer Gemeinde nicht eingeschränkt wird. Auch für die Einhaltung der Mittagsruhe (ca. 12.00 bis 14.00 Uhr) und der Abendruhe (ab ca. 20.00 Uhr an Werktagen, samstags ab ca. 19.00 Uhr) werden Ihnen Ihre Nachbarn dankbar sein.

3. Verordnung betreffend Waldbrandschutz Bezirk Braunau

Zum Schutz vor Waldbränden müssen wir auf die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Braunau betreffend des Waldbrandschutzes im Bezirk Braunau hinweisen. In den Wäldern des pol. Bezirkes Braunau am Inn sowie in den Gefährdungsbereichen sind jegliches Feuerentzünden und das Rauchen verboten. Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigt. Ausnahmen von diesem Verbot erfahren Sie beim Forstdienst der BH Braunau, Tel. 07722/803-60480. Der vollständige Text dieser Verordnung ist an der Amtstafel der Gemeinde Schwand i.I. angeschlagen. Die Verordnung tritt mit 08. April 2019 in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2019 außer Kraft.

4. Stellenausschreibung Lehrling Straßenerhaltungsfachmann/-frau

Das DLZ Adenberg vergibt eine Stelle als Lehrling Straßenerhaltungsfachmann/-frau.
Es besteht die Möglichkeit über das Modell AQUA-Arbeitsplatznahe Qualifizierung – die Ausbildung in verkürzter Lehrzeit (Ausbildungsdauer: max. 18 Monate je nach Vorbildung) zu absolvieren. Die Dauer der Ausbildung im Zuge der Erwachsenenbildung beträgt max. 50% der ordentlichen Lehrzeit.

Nähere Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage: www.schwand.at

Bewerbungen bis Ende Mai 2019 sind bitte beim Gemeindeamt in Handenberg abzugeben.
Nähere Auskunft erteilt der Obmann Bgm. Alois Gottfried Neumaier, Tel.Nr. 07748/8085
bzw. die Laturo Aus-und Weiterbildungs GmbH., 5280 Braunau am Inn, Tel.Nr. 07722/63793
Das DLZ Adenberg freut sich über Ihre Bewerbung!

5. Gesundheitsnummer 1450 startete Vollbetrieb

Rund um die Uhr, sieben Tage die Woche – die telefonische Gesundheitsberatung „Wenn`s weh tut! 1450" wird zum Wegweiser durch das Gesundheitssystem. Nach dem Vorbild anderer Länder startet mit 18. März auch in Oberösterreich dieser kostenlose Service.

Wenn mitten in der Nacht der Zahn pocht, am Sonntag der Bauch krampft oder am Feiertag ein Insektenstich anschwillt, dann wissen Betroffene oft nicht was zu tun ist. Gesundheitliche Probleme am Wochenende oder plötzlich auftretende Symptome verunsichern. Betroffene Menschen wissen oft nicht, an wen sie sich am besten wenden, wie akut es ist oder ob sie sich selbst helfen können. Dahingehend kompetente Unterstützung anzubieten ist das Ziel der Gesundheitsnummer. In vielen Fällen können Anrufer ihre Symptome selbst heilen – den Patientinnen und Patienten werden dadurch unnötig lange Wartezeiten in Notfallambulanzen erspart. „Wenn's weh tut! 1450" hilft aber gleichermaßen dabei, gefährliche Symptome richtig zu interpretieren.

Gemeinsames Engagement für die Gesundheit der Oberösterreicher
Das Projekt wird als gemeinsame Aufgabe der Kooperationspartner Bund, Land und Sozialversicherungsträger, darunter die OÖGKK, durchgeführt. Das OÖ. Rote Kreuz ist für den Betrieb der Gesundheitsnummer 1450 verantwortlich. Die landesweit größte humanitäre Hilfsorganisation betreibt auch den Rettungsnotruf 144 oder den Hausärztlichen Notdienst (HÄND) 141. Alle diese Telefonnummern sind im Leitstellensystem integriert sind. „Deshalb werden Anruferinnen und Anrufer, die sich nicht sicher sind, welche Telefonnummer für ihr Anliegen die „richtige" ist, immer optimal betreut", schließt OÖ. Rotkreuz-Präsident Dr. Aichinger Walter. Weitere Informationen zur Gesundheitsnummer 1450 unter www.1450.at

Wichtige Telefonnummern		
144	Notruf	Wenn Menschen Hilfe in Notfällen brauchen.
141	Hausärztlicher Notdienst (HÄND)	Wenn Anrufer einen praktischen Arzt außerhalb der übliche Ordinationszeiten brauchen.
1450	Gesundheitsnummer „Wenn`s weh tut"	Wenn Anrufer Auskünfte zu gesundheitlichen Problemen bauchen

RÜCKFRAGEHINWEIS: Christian Hartl, Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband OÖ, Pressesprecher
T: +43 732 7644 152 **E:** Christian.Hartl@o.roteskreuz.at **W:** www.roteskreuz.at/ooe

6. Vorschau Veranstaltungen

18.05.2019	Uttendorf - Schwand	Fußball	Sportplatz Uttendorf	13.00 Uhr 16.00 Uhr
19.05.2019	Erstkommunion		Pfarrkirche	09.30 Uhr
24.05.2019	Sprengelversammlung Raiba	Raiba	Dorfwirtin	19.30 Uhr
25.05.2019	Abschnittsbewerb Mattighofen	Feuerwehr	Stallhofen	
25.05.2019	Afrika Fest	NMS Neukirchen	Neue Mittelschule Neukirchen	
26.05.2019	St. Radegund - Schwand	Fußball	Sportplatz St. Radegund	14.00 Uhr 16.00 Uhr
01.06.2019	Schwand - Jeging	Fußball	Sportplatz Schwand	14.00 Uhr 16.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen
Johann Prielhofer eh.
Bürgermeister